

II- 3981 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. FEB. 1975No. 1941/7Anfrage

der Abgeordneten SUPPAN

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend Strafverfahren gegen Trafikanten nach dem Preis-  
regelungsgesetz

In Klagenfurt erhielt vor kurzem ein Trafikant eine Strafverfügung der Bundespolizeidirektion Klagenfurt, in der ihm ein Verstoß gegen § 7 des Preisregelungsgesetzes deshalb angelastet wurde, weil er angeblich illustrierte Zeitschriften ausgehängt habe, ohne die dafür geforderten Preise ersichtlich zu machen. Dem Vernehmen nach sollen gegen mehrere Trafikanten derartige Strafverfahren eingeleitet worden sein.

Das Vorgehen der Behörden ist deshalb nicht verständlich, weil gemäß § 9 Abs. 2 Pressegesetz auf jeder zum Straßenverkauf bestimmten Nummer einer periodischen Druckschrift ihr Preis deutlich vermerkt sein muß. Es ist auch auf den in Österreich zum Verkauf gelangenden Zeitungen und Zeitschriften grundsätzlich immer der Verkaufspreis aufgedruckt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

Anfrage:

- 1) Haben Sie die Bundespolizeidirektion Klagenfurt zu einem derartigen Vorgehen nach dem Preisregelungsgesetz gegen Trafikanten veranlaßt?
- 2) Wenn dies nicht der Fall ist, welche Veranlassungen werden Sie im vorliegenden Fall treffen?